

## Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/071

öffentlich

---

### Betreff:

Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe als Förderung aus dem Investitionsprogramm im Rahmen der GanztagsInvest-Richtlinie

---

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe in Höhe von 120.000,00 Euro gemäß Änderungsbescheid vom 29.07.2022 für das Staatliche Regionale Förderzentrum Artern für das Haushaltsjahr 2022.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	21.09.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	120.000 €
3. Einnahmen (GanztagsInvest)	108.548,38 €
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	11.451,62 €
5. Veranschlagung HH-Jahr Überplanmäßige Ausgabe Außerplanmäßige Ausgabe HH-Stelle(n)	VMHH 2022  02.2000.3616 02.2704.9406

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Fördermittelbescheid vom 29.07.2022 liegt der Kreiskämmerei vor. Die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel sind entsprechend dieses Beschlusses aus der Haushaltsstelle 02.2000.9400 – Baumaßnahmen Schulen zentralisiert – außerplanmäßig in den Unterabschnitt 2704 umzusetzen. In der genannten Haushaltsstelle stehen per 14.09.2022 Mittel in Höhe von 180.887,55 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gewährleistet.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Dem Kyffhäuserkreis wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 durch den Freistaat im Rahmen der Ganztagsinvest-Richtlinie Mittel in Höhe von 1.121.576,92 Euro gewährt. Im Rahmen dessen wurden hier insgesamt 6 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1.249.916,38 Euro unter Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 126.491,36 Euro (10%) umgesetzt. (siehe Beschluss KA Nr. 2021/7/071 vom 13.10.2021)

Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden wir im Juni 2022, basierend auf unseren guten Ergebnissen im Rahmen der Mittelverwendung, angesprochen, ob weiterer Mittelbedarf im Zuge der Fertigstellung begonnenen bzw. nicht vollständig abgeschlossener Maßnahmen bestehen würde. Möglich sei hier u.a. die Anschaffung von Spielgeräten zur Steigerung motorischer Fähigkeiten etc.

Im Zuge der Förderung 2021/2022 kam es u.a. zur Ertüchtigung des Kleinspielfeldes an dem Staatlichen regionalen Förderzentrum in Artern. Mit dem Bau des Kleinspielfeldes kann den Schülerinnen und Schülern nunmehr ein verbessertes Schulareal geboten werden und wird täglich aktiv genutzt. Der ganztägige Schulbetrieb in dem Förderschulzentrum wird mit der Nutzung des Kleinspielfeldes aufgewertet und trägt nunmehr zum Wohlbefinden und Ausgleich jedes Einzelnen bei.

Im Förderzentrum in Artern werden derzeit 144 Schüler unterrichtet. Die gleiche Anzahl an Schülerinnen und Schülern erfährt auch die tägliche (Ganztags-)Betreuung. Denn eine Betreuung im Hort, so wie man sie kennt, ist an solchen Schulen eher unüblich. Die Kinder, sei es mit geistiger, körperlicher oder Lernbehinderung, müssen, je nach Bedarf, zwischen den Unterrichtsstunden oder auch währenddessen betreut werden. Eine gezielte Betreuung der förderbedürftigen Kinder kann daher über den ganzen Schultag verteilt erforderlich sein.

Während der Umsetzung des Kleinspielfeldes wurde festgestellt, dass zur Steigerung der koordinativen und motorischen Fähigkeiten, im Rahmen der ganztägigen Betreuung, keine Spielgeräte/ Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Gerade Bewegungen, wie das Klettern, Balancieren usw. tragen einen großen Teil zur körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder bei und fördern die individuelle Entwicklung. Aus diesem Grund soll durch die Installation von Spielgeräten auf dem Gelände des Staatl. regionalen Förderzentrums Artern zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, sich auch außerhalb des Unterrichts entsprechend entfalten zu können.

Der Landkreis stellte am 19.07.2022 einen entsprechenden Änderungsantrag. Diesem wurde mit Bescheid vom 29.07.2022 entsprochen. Unserem Landkreis stehen nunmehr zusätzliche Fördermittel in Höhe von 108.548,38 Euro zur Verfügung, die incl. der notwendigen Eigenmittel bis zum 30.11.2022 umzusetzen sind.

Sondershausen, den 21.09.2022

Ausgefertigt am: 22.09.2022

Hochwind-Schneider  
Landrätin